

## ■ SBZ 3/2001

### Kein aktueller Stand der Regenwassernutzung

Der in der SBZ 3/2001 veröffentlichte Beitrag von Dr. Michaela Schmitz über die neue Trinkwasserverordnung sorgte durch seine kritischen Inhalte zum Thema Regenwassernutzung für viel Wirbel. Einige Stellungnahmen waren bereits in SBZ 7 und 8 zu lesen.

Die Ausführungen von Frau Dr. Schmitz spiegeln meiner Meinung nach nicht den aktuellen Kenntnisstand in der Regenwassernutzung für die Haustechnik wider. In zahlreichen Untersuchungen hat man die Wasserqualität in Regenwassernutzungsanlagen ermittelt und in anschließenden Risikobetrachtungen als bedenkenlos für die definierten Anwendungsbereiche bewertet. Dieser Tatbestand bedarf keiner weitergehenden Untersuchungen. Zudem werden von Ihrer Situation angeführt, wie Querverbindungen zwischen Trink- und Betriebswasserleitung, die bei vom SHK-Handwerk installierten Regenwasseranlagen nicht vorkommen. Kompakte Modultechnik verhindert hier Fehlinstallationen. Bei Ihrer Argumentation sollte sich Frau Dr. Schmitz nicht zu weit von dem Stand der Technik entfernen. Jede moderne Haustechnik bietet gewisse Risikopotentiale, so auch in der Heiztechnik der Brandschutz, doch wird deshalb nicht die Heizung in Frage gestellt. Gefragt ist hier ein aufklärender Umgang mit neuen Techniken und das Aufzeigen von technischen Regeln und Lösungen. Garant für die richtige Installation auf dem Stand der Technik ist zudem das unterdessen sehr gut geschulte SHK-Handwerk, das täglich Heizungsanlagen, Gasleitungen, Trinkwasserleitungen installiert. Diese Kompetenz will Frau Dr. Schmitz dem SHK-Handwerk für die Regenwassernutzung jedoch absprechen.

**Torsten Grüter**  
GEP Umwelttechnik  
53783 Eitorf

Meisterprüfungsausschuss für das Installateur- u. Heizungsbauerhandwerk  
( Gas- und Wasserinstallateure ) bei der Handwerkskammer Region Stuttgart

### Abmahnung

Betr.: Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk ( GWI ) v.26.01.- 16.02.01  
hier : Teil I, prakt. Prüfung " MPA-Gas - Funktionsprüfung " am 29.01.2001  
Prüfling: Oliver Helber, Belsteinerstr. 15, 71720 Oberstenfeld, Prüfungsnummer 28

Sachstand: Die Meisterprüfungsarbeit - Gas, bestehend aus einer CU-Installationsarbeit, ist undicht. Festgestellt wurde dies vor Beginn der Funktionsprüfung durch eine Vor- bzw. Hauptprüfung nach DIN -DVGW-TRGI, festgehalten im Protokoll v.29.01.01. Die weitere Prüfung wurde wegen fehlender Sicherheit und Funktion entsprechend §3(Abs.1) der Prüfungsanforderungen in der Meisterprüfung v.28.08.74 abgebrochen. ( Vergiftungs- und Explosionsgefahr )  
Dem Prüfling ist dieses Verfahren durch gemeinsame Belehrung aller Prüflinge nach § 22 MPO vor Beginn der Prüfung bekannt.

## ■ SBZ 9/2001

### Quo vadis Handwerkskammer Stuttgart?

Unter der Überschrift „Quo vadis Handwerkskammer Stuttgart?“ in SBZ 9/2001, S. 6 ff., hat Edmund Helber in seinem Leserbrief ausführlich den Fall seines Sohnes Oliver Helber geschildert, der den praktischen Teil der Meisterprüfung nicht bestanden hatte. Ursache dafür war eine undichte Lötstelle in der Gasleitung als Bestandteil des Montageblockes. Obwohl dies bei der Hauptprüfung festgestellt wurde, bekam Oliver Helber keine Chance zur Nacharbeit. Dies warf u.a. die Frage auf, wie zeitgemäß diese Prüfungsvorschrift ist. Hinzu kam, daß der Oliver Helber eine Abmahnung vom Meisterprüfungsausschuß erhielt, weil sich sein Vater dort massiv beschwert hatte. Nachfolgend nun verschiedene Stellungnahmen von SBZ-Lesern.

### ◆ Lehrstoff und Meisterprüfung sind nicht mehr zeitgemäß

1995 bis 1996 hatte ich die Ehre, den Meistervorbereitungskurs auf der Robert-Mayer Schule zu besuchen. Die anschließende Meisterprüfung vor der Handwerkskammer Stuttgart habe ich bestanden. Den Vorgang des

Prüfungsverlaufes, den Herr Helber beschreibt, kann ich nur bestätigen. Einige meiner damaligen Klassenkameraden durften eine „Ehrenrunde“ drehen, weil die Gasleitung im Prüfungsstück undicht war. Diese unnötige Schärfe führte auch schon damals zu kräftigen Auseinandersetzungen. Wir haben schon vor sechs Jahren kritisiert, daß die Schwerpunkte im Lehrstoff und in der Meisterprüfung nicht mehr zeitgemäß sind. Es wurde zuviel Zeit investiert für das maßgenaue Biegen von Rohren, Kanten von Blechen und Schweißen von Kunststoffen. Die Theorie kam dabei zu kurz. So wurde z. B. die Buchführung auswendig gelernt, weil zum Verstehen oft keine Zeit war. Statt wirklich wichtiger Themen – wie gewinnorientierte Unternehmensführung, Mitarbeitermotivation, aktiver Verkauf, etc. – wurde zu lange z. B. auf der mikroskopischen Struktur von Metallen und Kunststoffen rumgeritten.

Es ist erschreckend, daß sich hier immer noch nichts geändert hat. Der Meisterbrief befähigt so in keinem Fall zur selbständigen Führung eines Unternehmens. Hoffentlich führt diese Diskussion endlich dazu, daß die Prüfungsverordnung den heutigen Gegebenheiten angepaßt wird.

**Jörg Schweiß**  
53340 Meckenheim

### ◆ Polemisch und subjektiv

Die Handwerksordnung muß und wird zur Zeit überarbeitet. Dies dürfte den Lesern der SBZ nicht entgangen sein. Edmund

Helber hat mit seinem Verhalten die Abmahnung für seinen Sohn provoziert. Der Sohn hätte die Dichtheitsprüfung vornehmen müssen und dann sein Prüfungsstück den Prüfern übergeben können. So würde ich es von einem angehenden Meister jedenfalls erwarten. Der Sohn ist 34 Jahre alt und hätte seine eigenen Interessen vertreten müssen. Statt dessen schaltet sich der Papa ein und dann auch noch mit einer überzogenen Reaktion. Edmund Helber sollte die Diskussion an der richtigen Stelle und mit den Leuten führen, die etwas verändern können, statt polemisch und subjektiv in einer Fachzeitschrift.

**Michael Pape**  
13591 Berlin

### ◆ Ein Meister muß bestimmte Fertigkeiten beherrschen

Es ist doch nicht falsch, daß man Rohrbogen herstellt, schweißt und lötet. Denn wie sonst, sollte man einem Azubi diese Fertigkeiten vermitteln können. Außerdem ist ein Handwerksmeister normalerweise verpflichtet, seine Monteure zu überwachen. Von einem angehenden Meister muß ich deshalb bei einem Prüfungsstück verlangen, daß die Schweiß- und Lötnähte dicht sind. Er muß beim Erwärmen des Materials und dann beim Fließen des Schweiß- und Lötmittels erkennen, ob sie in Ordnung sind oder nicht. Bestehen Unsicherheiten, dann sollte sofort nachgearbeitet werden.

**Gerhard Müller**  
60528 Frankfurt

## ◆ **Keine Nachbesserung nach der Abnahme**

Der Aufschrei nach schlechten Prüfungsleistungen von Meistersöhnen aus den Reihen der Familie ist nicht unbedingt selten und menschlich sicherlich verständlich.

Als langjähriges Mitglied des Meisterprüfungsausschusses für Sanitär- und Heizungstechnik in München darf ich, ohne Kenntnis der Prüfungssituation in Stuttgart, den normalen Prüfungsablauf kurz schildern: Bei der praktischen Prüfung wird den Teilnehmern eine Aufgabe gestellt, die in einem gewissen aufgabenabhängigen Zeitraum fertiggestellt werden muß. In diesem Prüfungszeitraum hat jeder Prüfling die Möglichkeiten, seine Aufgabe fertigzustellen, zu prüfen, abzuändern, nachzubessern usw. Nach Abgabe bzw.

Beendigung der Prüfung kann keine Nachbesserung mehr erfolgen. Bei unsicheren Absolventen kann für das Prüfen des Werkstückes während des Zeitrahmens eventuell keine Zeit mehr bleiben. Doch zum Nachweis von meisterlichen Fertigkeiten und Kenntnissen im Rahmen einer Prüfung gehört nun einmal die Bewältigung von Aufgaben innerhalb einer vorgegebenen Zeit. Nachbesserungsmöglichkeiten nach erfolgter Abnahme würden zu endlosen Diskussionen und Bewertungsproblemen führen und den Zeitrahmen sprengen.

Die Wahl der Materialarten und Verbindungstechniken bei der Aufgabenstellung spielt gar keine so große Rolle. Wichtig für eine gerechte Bewertung ist, daß für alle Prüflinge gleiche Beurteilungs- und Prüfbedingungen vorliegen. Ferner sind durch die

veraltete Meisterprüfungsordnung der Aufgabengestellung auch Grenzen gesetzt.

**Eduard Kröll**  
80337 München

## ◆ **Von unqualifizierten Prüfern muß man sich trennen**

Ich habe Ihren Bericht „Meisterprüfung Quo vadis Handwerkskammer Stuttgart“ gelesen. Solche Auswüchse machen mich zornig, aber auch traurig. Das Handwerk hat schon viel von seinem guten Ruf verloren. Durch solche Auswüchse stärkt man die Kreise, die das Handwerk mit der Meisterprüfung gerne aufheben wollen. Solche Prüfungsmeister befinden sich in einem Machtrausch und nutzen ihre Stellung, um den nervösen und verunsicherten Prüfling zu

schikanieren. Jedem Prüfling steht das Recht zu, seine Arbeit zu überprüfen und Nachbesserungen vorzunehmen. Bei Schweißarbeiten ist eine Vorprüfung (Druckprobe) erforderlich. Hat diese mit eventueller Nachbesserung stattgefunden, kann die Kommission eine weitere Nachbesserung ablehnen. Man sollte darauf hinwirken, daß Prüfungsmeister zu jeder Zeit die geforderten Arbeiten selbst vormachen sollten und zwar ohne Nachbesserung. Ich glaube, die Innungen würden sich schwer tun, geeignete Prüfer zu finden. Außerdem hat der Beisitzer (ein Meister im Arbeitsverhältnis) für den Prüfling einzustehen und eine Nachbesserung zu fordern. Diese Meister – ich weiß es aus eigener Erfahrung – sind in den meisten Fällen ungeeignet, weil sie aus egoistischen Gründen unbedingt

ihren Posten behalten wollen. Soll das Handwerk auch weiterhin seinen guten Ruf behalten, müssen sich die Handwerkskammern und Innungen von solchen unqualifizierten Prüfern trennen. Ich erinnere mich noch immer an den Ausspruch meines Lehrmeisters: „Als Meister mußt Du Deinen Gesellen und Lehrlingen die Arbeiten vormachen können“.

**Manfred Brunken**  
27180 Rastede

## ◆ Gasleitung muß geprüft werden

Inwieweit unsere Meisterprüfung heute noch zeitgemäß ist, sei einmal dahingestellt. Zeitgemäß ist es auf jeden Fall, daß Gas- und Wasserleitungen vor der Inbetriebnahme auf Dichtigkeit geprüft werden. Im Fall der neu verlegten Gasleitung sind selbstverständlich eine Vorprüfung und eine Hauptprüfung auszuführen. Wenn diese Kontrollen einen Mangel aufweisen, dann kann dieser vor der Übergabe an den Kunden beseitigt werden. Genau aus diesem Grund wird ja geprüft. Und so sollte das auch in der Meister-

prüfung sein. Eine undichte Löt-naht an einer Gasleitung kann daher meiner Meinung nach nur dann das „Aus“ für den Prüfling bedeuten, wenn der Prüfling die Leitung geprüft hat, diesen Mangel nicht entdeckte und die Leitung so zur Bewertung freigab. Mit Verwunderung lese ich, daß es in Stuttgart anders ist. Hier wird die Aussage gemacht, von einem Meister müsse man erwarten, daß die von ihm gelöteten Rohrverbindungen dicht sind. Heißt das etwa, daß in Stuttgart Gasleitungen, die von einem Meister installiert wurden, gar nicht mehr auf Dichtigkeit geprüft werden müssen? Wer so einen Unsinn erzählt, der sollte doch im stillen Kämmerlein mal ganz intensiv über seine eigene Qualifikation nachdenken. Der Meisterprüfungsausschuß hat hier zwar einen Ermessensspielraum, aber auch mit dieser Freiheit sollten die Herren auf dem Boden der technischen Regeln bleiben.

Ganz abgehoben hat man dann mit der Abmahnung. Oliver Helber wird der Ausschluß von der weiteren Prüfung angedroht, weil – so die Begründung – sein Vater, Edmund Helber, den Prüfungsausschuß beschimpft habe. Hier soll also der Sohn für das Verhalten des Vaters bestraft werden. Wie zeitgemäß.

**Herbert Krause**  
44289 Dortmund

## ◆ Anspruchsvoll aber nicht willkürlich

Wir finden es traurig, wenn sich ein Prüfungsausschuß einfach über die anerkannten Regeln der Technik hinwegsetzen kann. Unserer Meinung nach haben die Herren Krauß, Münster und Steinhauer eine Abmahnung des Zentralverbandes verdient.

Auch die Aussage, daß Lötverbindungen ohne Vor- und Hauptprüfung dicht sind, finden wir lächerlich. Diese Handwerksmeister würden wir niemals an unseren Gasinstallationen arbeiten lassen. Wir finden

durchaus, daß eine Meisterprüfung anspruchsvoll sein muß. Allerdings sollte sie nicht in Willkür ausarten.

**Stephan Krogull**  
49545 Tecklenburg  
**Markus Abitz**  
44789 Bochum

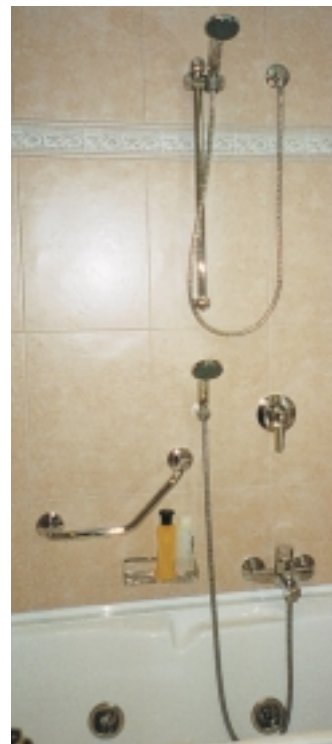
*Die abgedruckten Leserbriefe haben ein breites Spektrum von Meinungen zum Thema „Meisterprüfung in Stuttgart“ geboten. Nimmt man die Prüfungen anderer Handwerkskammern zum Vergleich, kann man feststellen, daß die Stuttgarter eine eigene Linie fahren. Unabhängig von der rechtlichen Seite muß die Frage gestellt werden, warum der Ausschuß von der täglichen Praxis abweicht und nicht das fertige Werk prüft, sondern den Prüfling wegen einer undichten Lötmaht durchfallen läßt. Die Abmahnung des Sohnes aufgrund einer Beschwerde des Vaters ist sicherlich ein Ausrutscher, denn in Deutschland gibt es schon lange keine Sippenhaft mehr.*

*Die Stuttgarter Meisterschmiede hat sich im Laufe der Jahrzehnte zahlreiche Verdienste um die Aus- und Weiterbildung erworben. Auch deshalb möchten wir den Prüfungsausschuß und seinen Vorsitzenden Hans Steinhauer in diesem Leserforum nicht diskreditieren. Doch ist es nicht an der Zeit umzudenken und sich an der Praxis zu orientieren?*

*Um auch die Argumente des Prüfungsausschusses zu hören, haben wir Herrn Steinhauer um eine Stellungnahme gebeten, die wir (hoffentlich) in der nächsten SBZ veröffentlichen können. Aber auch Ihre Meinung, lieber SBZ-Leser, interessiert uns sehr. Zögern Sie nicht, schreiben Sie uns.* DS

## ■ Brauseinstallation Tip für mehr Umsatz

Vielleicht ist es für einige deutsche Installateure interessant zu sehen, wie unsere europäischen Nachbarn arbeiten. Die abgebil-



dete Installation von zwei Brausen und zwei Armaturen (sogar als Auf- und als Unterputzvariante) habe ich in Italien gesehen. Auf diese Art läßt sich der Umsatz verdoppeln...

**Reinhard Mechthold**  
90607 Rückersdorf

## ■ Kosten für 0180er Nummern

In der in SBZ 9/2001 (S. 4) unter der Überschrift „Preise für Servicenummern“ veröffentlichten Tabelle hatten sich bei den Preisangaben für die 0180er Nummern zwei Fehler eingeschlichen.

Nachfolgend nun die korrigierte Kostenübersicht für den Anrufer:

0180-1: Telekom-Citytarif  
0180-2: 0,12 DM pro Anruf  
0180-3: 0,12 DM alle 40 Sek.  
0180-4: 0,48 DM pro Anruf  
0180-5: 0,24 DM pro Minute

## Leserbriefe

bitte mit vollständiger Anschrift und möglichst per Fax an die SBZ-Redaktion

(07 11) 6 36 72 55  
(07 11) 6 36 72 43  
E-Mail: sbz@shk.de